

## **Jahresabschluss 2018**

**Eigenbetrieb Rettungsdienst  
Landkreis Vorpommern-Greifswald**

### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Universitäts- und Hansestadt Greifswald

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Universitäts- und Hansestadt Greifswald - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der RDBuchfVO, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Gemeindevertretung für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der RDBuchfVO, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Kreistag des Landkreises ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb und seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

##### **Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG M-V**

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

*Fidelis Revision GmbH*  
*Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*  
*Steuerberatungsgesellschaft*

Anlage 6  
Blatt 5

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Waren (Müritz), 30. April 2020

Fidelis Revision GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

*G. Wenzel*  
Wirtschaftsprüfer



# Anlagen

Anlagen

Anlage

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 Bilanz	1
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 Gewinn- und Verlustrechnung	2
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 Finanzrechnung	3
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 Anhang	4
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018	5
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	6
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (IDW PS 720)	7
Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses	8
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	9
Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018	10
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	11

**Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Universitäts- und Hansestadt Greifswald**  
**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018**

**BILANZ**

AKTIVA	31.12.2018 €	31.12.2018 €	Vorjahr €	31.12.2018 €	Vorjahr €	PASSIVA
<b>A. Anlagevermögen</b>						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		83.506,00	99.352,00	5.877.828,66	5.877.828,66	I. Rücklagen
II. Sachanlagen				150.000,00	150.000,00	II. Gewinnrücklage
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	111.689,00		18.036,00	50.000,00	50.000,00	III. Gewinnvortrag
2. Fahrzeuge	2.635.042,00		3.612.854,00	50.000,00	50.000,00	IV. Jahresüberschuss
3. Einrichtungen und Ausstattungen	3.228.546,00		3.197.994,00	6.127.828,66	6.077.828,66	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	5.975.277,00	6.930.712,95	1.433.475,30	1.617.083,79	
				932.807,65	700.270,34	
				6.874.706,49	9.052.121,12	
				7.807.514,14	9.752.391,46	
<b>B. Umlaufvermögen</b>						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Leistungen	4.011.745,83		3.779.059,06	68.436,89	116.460,58	
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)						
2. Forderungen gegen den Landkreis Vorpommern-Greifswald	2.453.214,40		1.997.556,77	1.143.405,80	1.388.133,02	
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)						
3. Sonstige Vermögensgegenstände	41.116,03		21.854,24	1.288.713,15	1.169.373,34	
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)						
II. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				64.872,84	70.749,10	
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
		6.506.076,26	5.798.470,07	2.565.428,68	2.744.716,04	
		5.180.118,46	7.027.941,73	17.934.246,78	20.192.019,95	
		189.269,06	335.543,20	17.934.246,78	20.192.019,95	
		<u>17.934.246,78</u>	<u>20.192.019,95</u>	<u>17.934.246,78</u>	<u>20.192.019,95</u>	

**Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald,  
Universitäts- und Hansestadt Greifswald  
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018  
Gewinn- und Verlustrechnung**

	<u>2018</u> <u>Euro</u>	<u>2018</u> <u>Euro</u>	<u>Vorjahr</u> <u>Euro</u>
1. Erträge aus Leistungen	26.913.811,54		25.006.213,75
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.427.519,94		1.685.858,13
3. Personalaufwand Löhne und Gehälter, Sozialabgaben, Altersversorgung	2.410.306,18		2.207.024,85
4. Kfz-Aufwand	187.481,02		150.612,30
5. Gebäudeaufwendungen	328.727,34		283.898,40
6. Abrechnung der Leistungserbringer	23.376.008,84		21.245.734,74
7. Verwaltungs- und Wirtschaftsbedarf <b>Zwischenergebnis</b>	<u>1.108.797,77</u> <b>1.930.010,33</b>		<u>1.289.029,38</u> <b>1.515.772,21</b>
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	265.974,93		232.930,93
9. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen ohne Kraftfahrzeuge	801.695,09		710.903,65
b) auf Kraftfahrzeuge einschließlich Leasing	<u>978.617,74</u>		<u>782.069,89</u>
	1.780.312,83		1.492.973,54
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen <b>Zwischenergebnis</b>	<u>262.243,09</u> <b>153.429,34</b>		<u>179.948,41</u> <b>75.781,19</b>
11. Zinsaufwendungen	<u>103.429,34</u>		<u>25.781,19</u>
<b>12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<u><b>50.000,00</b></u>		<u><b>50.000,00</b></u>
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<u><b>50.000,00</b></u>		<u><b>50.000,00</b></u>

Name des Betriebs/Unternehmens:

**Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald**

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

**Finanzrechnung**

		-in TEUR-	
	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Wirtschaftsjahr
		Vorjahr	Wirtschaftsjahr
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	50	50
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.493	1.780
3	Auflösung (-)/ Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-233	-266
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-25	-32
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	-1.048	-602
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	251	-230
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	175	-1.675
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	210	-130
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0
10	<b>Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>873</b>	<b>-1.105</b>
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	35	33
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-5.183	-810
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	1.527	82
	davon		
	a) empfangene Ertragszuschüsse		
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen		
19	<b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.621</b>	<b>-695</b>
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde		
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	0	0
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-48	-48
24	<b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-48</b>	<b>-48</b>
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	-2.796	-1.848
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands		
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	9.824	7.028
28	<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>7.028</b>	<b>5.180</b>

**Eigenbetrieb Rettungsdienst des  
Landkreises Vorpommern-Greifswald  
Greifswald**

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum  
31. Dezember 2018**

**Anhang**

**1. Allgemeine Angaben**

Unser Betrieb wurde mit Beschluss des Kreistages vom 9. September 2013 (251-15/13) in Form eines Eigenbetriebes zum 1. Januar 2014 errichtet. Die Satzung des Eigenbetriebes hat der Kreistag auf seiner Sitzung am 9. Dezember 2013 beschlossen (264-16/13). Der Rettungsdienst wird gemäß § 1 Abs. 2 EigVO Mecklenburg-Vorpommern vom 25. Februar 2008 (EigVO) als Sondervermögen des Landkreises Vorpommern-Greifswald verwaltet. Der Rettungsdienst Vorpommern-Greifswald ist ein Hoheitsbetrieb. Mit Datum vom 1. Januar 2014 hat der Eigenbetrieb seine Geschäftstätigkeit satzungsgemäß aufgenommen.

Der Eigenbetrieb nimmt die öffentlich-rechtlichen Aufgaben des Rettungsdienstes nach den Vorschriften des Rettungsdienstgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (RDG M-V) für den Rettungsdienstbereich „Landkreis Vorpommern-Greifswald“ wahr. Gegenstand des Eigenbetriebes ist auch die Durchführung der öffentlichen Luftrettung mit den Standorten im Landkreis Vorpommern-Greifswald, soweit diese Aufgabe vom Land Mecklenburg-Vorpommern an den Landkreis Vorpommern-Greifswald durch öffentlich-rechtlichen Vertrag übertragen wurde. Dem Eigenbetrieb obliegt darüber hinaus der Betrieb der Integrierten Leitstelle.

Des Weiteren sind beim Eigenbetrieb mehrere Projekte angesiedelt.

- „ILS-E“ – „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität“ beim Bundesministerium für Verkehr- und digitale Infrastruktur seit dem Jahr 2016
- „Land|Rettung“ zur zukunftsfesten notfallmedizinischen Betreuung im Landkreis Vorpommern-Greifswald im Rahmen des Innovationsfonds des Gemeinsamen Bundesausschusses seit dem Jahr 2017

## **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde auf Grundlage der Bestimmungen der EigVO unter Berücksichtigung der Bilanzierungsvorschriften der Rettungsdienstbuchführungsverordnung (RDBuchfVO) und den danach anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften des HGB aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anlagen nachweises sowie der Finanzrechnung als Bestandteile des Jahresabschlusses (§ 5 RDBuchfVO sowie § 20 Abs. 2 EigVO) erfolgte aufgrund der Gliederungsschemata der Anlagen 2 und 3 der RDBuchfVO sowie der Anlagen zur EigVO.

Vom Wahlrecht nach § 5 Abs. 3 RDBuchfVO in Verbindung mit § 265 Abs. 5 und 8 HGB wurde Gebrauch gemacht und der Posten „Abrechnungen der Leistungserbringer“ eingefügt.

Zur besseren Abgrenzung der dem Eigenbetrieb zugeordneten Rücklagen von den Gewinnrücklagen wurde ein gesonderter, zusätzlicher Posten eingefügt.

Kosten des Verwaltungspersonals (TEuro 686) (Vorjahr: TEuro 578) wurden unter den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Für den eigentlichen Rettungsdienstbereich (und die Integrierte Leitstelle) und für die Projekte „ILS-E“ und Land|Rettung wurden getrennte Teilauswertungen (Anlagen 4 bis 9 zum Anhang) aufgestellt, die zu dem Gesamtabchluss des Eigenbetriebes zusammengefasst (d.h. konsolidiert) wurden).

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Den Abschreibungssätzen wurde die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (von drei bis zu dreiunddreißig Jahren) zugrunde gelegt. Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden, die die Kreisverwaltung bis zum 31. Dezember 2013 angewandt hat, wurden fortgeführt. Neuzugänge bei Rettungsmitteln und Zubehör wurden über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren und bei Medizintechnik über eine Nutzungsdauer von acht Jahren abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten vermindert um den darin enthaltenen Vorsteuerbetrag bis Euro 800,00 (Vorjahr: Euro 410,00) wurden gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG sofort abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt. Ausfallrisiken wurde durch pauschalierte (nach Alter gestufte) Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Die Pauschalwertberichtigungen erfolgten mit 1% der nicht einzelwertberichtigten Forderungen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt.

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden ausschließlich Ausgaben vor dem Stichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Das Eigenkapital wurde mit dem Nennwert bewertet.

Erhaltene Zuschüsse zur teilweisen Finanzierung des Anlagevermögens haben wir unter dem Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert, er wird über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände linear aufgelöst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Abzinsung längerfristiger Rückstellungen wurde gemäß § 253 Abs. 2 HGB vorgenommen.

Wir haben zum 31. Dezember 2018 ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Berücksichtigung der geltenden Bewertungsvorschriften für Pensionsrückstellungen nach der sogenannten projected-unit-credit-Methode (PUC-Methode) erstellen lassen. Dabei wurde ein Rechnungszinssatz von 3,21 % zugrunde gelegt, der gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB nach der Vereinfachungsregel ermittelt wurde. Anwartschaftstrend und Rententrend wurden jeweils mit 3,00 % p.a. angesetzt. Eine Fluktuation wurde nicht und als Pensionierungsalter wurde die gesetzliche Regelaltersgrenze berücksichtigt. Für die biometrischen Annahmen wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet. Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde das Deckungsvermögen mit der Pensionsrückstellung saldiert.

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **3. Erläuterungen zur Bilanz**

#### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens geht aus dem Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) hervor.

#### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus erbrachten Rettungstransportleistungen sowie Krankentransportfahrten und Notarztleistungen.

Forderungen gegen den Landkreis Vorpommern-Greifswald betreffen beim Landkreis aufgelaufene Abschreibungsmittel der vorangegangenen Jahre, Fördermittel, die der Landkreis dem Eigenbetrieb gewährt hat, sowie beim Landkreis eingegangene Zahlungen auf unsere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände resultieren im Wesentlichen aus vorausgezahlten Dienstbezüge von Beamten und Forderungen gegen den Fördermittelgeber des o.g. Projektes „ILS-E“.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Zusammensetzung der Forderungen geht aus der Forderungsübersicht (Anlage 2 zum Anhang) hervor.

### **Eigenkapital**

Die Differenz zwischen den Werten des im Rahmen der Gründung auf den Eigenbetrieb übertragenen Vermögens des Landkreises und den Werten der auf den Eigenbetrieb übertragenen Verbindlichkeiten und Rückstellungen wurde in die Rücklage eingestellt. Ein Stammkapital wurde nicht gebildet.

### **Rückstellungen**

Die Rückstellungen betreffen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den Beamten unseres Betriebes (TEuro 933) (Vorjahr: TEuro 700) sowie sonstige Rückstellungen (TEuro 6.864) (Vorjahr: TEuro 9.052).

Zur zukünftigen Finanzierung der Pensionsansprüche werden Zahlungen an den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern, Anstalt des öffentlichen Rechts, Kiel, (KV-MV) geleistet. Der beizulegende Zeitwert des Guthabens (Versorgungsrücklage und Ergebnisrücklage Versorgung) beim KV-MV, zum 31. Dezember 2018 beträgt Euro 423.365,75 (Vorjahr: TEuro 375).

Es ergibt sich gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB folgender saldierter Ausweis in Bilanz entsprechend des Gutachtens zur Pensionsrückstellung:

Erfüllungsbetrag Pensionsrückstellung	Euro 1.356.173,40
Zeitwert (=Anschaffungskosten) Planvermögen	Euro 423.365,75
Passivischer Betrag der Pensionsverpflichtung nach Saldierung von Deckungsvermögen	Euro 932.807,65

Die Pensionsrückstellungen wurden gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst – wäre die Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Geschäftsjahre (2,32 %) vorgenommen worden, hätten die Pensionsrückstellungen (Erfüllungsbetrag) mit Euro 1.590.855,40 (Unterschiedsbetrag Euro 234.682) bewertet werden müssen.

Die sonstigen Rückstellungen resultieren im Wesentlichen aus der Verpflichtung, in vorangegangenen Jahren erzielte Überschüsse zukünftig entgeltmindernd einzusetzen (Kostenüberdeckung bzw. Entgeltausgleich; TEuro 5.700) (Vorjahr: TEuro 7.627), Sozialversicherungsabgaben für die Honorarärzte (TEuro 207) (Vorjahr: TEuro 477), überzahlten Leitstellenkostenerstattungen (TEuro 437) (Vorjahr: TEuro 464), Kosten der Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (TEuro 44) (Vorjahr: TEuro 44), Kosten der Archivierung aufbewahrungspflichtiger Unterlagen (TEuro 11) (Vorjahr: TEuro 9), Urlaubs- und Überstundenansprüche (TEuro 40) (Vorjahr: TEuro 26) sowie aus ausstehenden Eingangsrechnungen (TEuro 82; Vorjahr TEuro 0).

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, gegenüber dem Landkreis Vorpommern-Greifswald sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TEuro 68) (Vorjahr: TEuro 116) betreffen zwei aufgenommene Darlehen zur Finanzierung von Rettungsmitteln – sie haben mit TEuro 48 (Vorjahr: TEuro 48) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und mit TEuro 20 (Vorjahr: TEuro 69) eine Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten geht aus der Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 3 zum Anhang) hervor.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind teilweise durch Eigentumsvorbehalte besichert.

## **4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Erträge aus Leistungen**

Die Erträge aus Leistungen resultieren aus der Abrechnung der durchgeführten Rettungsdiensteinsätze mit den Kostenträgern. Den Abrechnungen liegen vertragliche Beziehungen zu den Kostenträgern zugrunde. Darüber hinaus erstattete uns der Landkreis Vorpommern-Greifswald vereinbarungsgemäß 40,0 % der Leitstellenkosten für den Katastrophenschutz.

Die Erlöse nach Leistungsarten entfallen auf Einsätze mit:

	2017	2018
	TEuro	TEuro
Rettungstransportwagen	15.787	16.105
Notharzteinsatzfahrzeuge	6.171	5.847
Krankentransportwagen inkl. km-Zuschlag	1.919	2.093
Notarztwagen	8	3
Zuschlagsbeträge	0	0
Kostenerstattungen Leitstelle	848	939
Entgeltausgleich	273	1.927
	<b>25.006</b>	<b>26.914</b>

Sämtliche Erträge aus Leistungen wurden im Gebiet des Landkreises Vorpommern-Greifswald erzielt.

#### **Sonstige betriebliche Erträge**

Hierunter sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEuro 92) (Vorjahr: TEuro 526), Zuschüsse im Bereich des Projektes ILS-E (TEuro 122) (Vorjahr: TEuro 139), Zuschüsse im Bereich des Projektes Land|Rettung (TEuro 1.456) (Vorjahr: TEuro 842), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEuro 271) (Vorjahr (TEuro 5) sowie periodenfremde Erträge (TEuro 62) (Vorjahr: TEuro 120) erfasst.

### **Zinsaufwendungen**

Die Zinsaufwendungen betreffen den Verrechnungssaldo bezüglich der Pensionsverpflichtungen, die Verwahrzinsen für höhere Bankguthaben und Zinsen auf zwei im Wirtschaftsjahr 2015 aufgenommene Darlehen zur Finanzierung von Rettungsmitteln.

## **5. Sonstige Angaben**

### **Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte**

Der Eigenbetrieb hat die Erbringung der Rettungsleistungen an Dienstleister sowie die Personalabrechnung, die Rechtsberatung, die Zwangsvollstreckung, die Bereitstellung von Verwaltungsarbeitsplätzen und die IT-Betreuung an den Landkreis Vorpommern-Greifswald ausgelagert.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Aufgrund bestehender Mietvereinbarungen mit unterschiedlichen Laufzeiten (mittel- bzw. langfristig sowie unbefristet) über die Nutzung von Grundstücken und Gebäuden sind Mieten und Betriebskosten von durchschnittlich TEuro 386 p.a. (Vorjahr: TEuro 341) zu zahlen.

### **Angaben zum Jahresergebnis**

Der nach dem Verbrauch der Rückstellung für Kostenüberdeckung bzw. Entgeltausgleich (TEuro 1.927) erzielte Jahresüberschuss von TEuro 50 soll nach dem Vorschlag der Betriebsleitung in die Allgemeine Rücklage (Mindesteigenkapitalverzinsung) eingestellt werden.

### **Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)**

Die durchschnittliche Zahl der im Berichtsjahr im Eigenbetrieb Beschäftigten betrug neununddreißig Mitarbeiter (ohne Betriebsleiter) (Vorjahr: 39).

### **Ausschüttungs- bzw. Entnahmesperre**

In Höhe des Unterschiedsbetrages gemäß § 253 Abs. 1 HGB (Bewertung der Pensionsrückstellungen) von Euro 234.682,00 besteht eine Ausschüttungs- bzw. Entnahmesperre.

### **Betriebsleiter und andere zuständige Aufsichtsorgane**

Als Betriebsleiter war Herr Dr. Timm Laslo (Gesundheitsökonom M. Sc., Wirtschaftsjurist LL.B.), Greifswald, bestellt. Der Betriebsleiter erhielt im Wirtschaftsjahr 2018 Bezüge nach Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD – VKA).

Als stellvertretende Betriebsleiterin war Frau Sandra Schacht (Bachelor of Arts), Greifswald, bestellt. Sie erhielt im Wirtschaftsjahr 2018 Bezüge nach Entgeltgruppe 11 des TVöD – VKA.

Der Betriebsausschuss ist nach § 8 der Betriebssatzung das für den Eigenbetrieb zuständige Aufsichtsorgan.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses waren:

- Dr. Günther Jikeli, Rentner, Usedom
- Joachim Saupe, Angestellter, Ahlbeck
- Marlies Seiffert, Rentnerin, Karlshagen
- Jeanette von Busse, Baudezernentin und 1. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters der Hansestadt Greifswald, Krummin
- Stefan Weigler, Bürgermeister Stadt Wolgast, Wolgast

Sie erhielten im Wirtschaftsjahr 2018 keine Bezüge vom Eigenbetrieb.

Das Honorarangebot unseres Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2018 beträgt TEuro 6. Andere Leistungen werden nicht erbracht.

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst führt grundsätzlich nur hoheitliche Aufgaben aus. Die Ermittlung latenter Steuern entfällt daher.

Greifswald, 13. Dezember 2019

Dr. Laslo

Betriebsleiter

Eigenbetrieb Rettungsdienst

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Greifswald																				
Anlagenpiegel																				
	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertminderung durch unterlassene Instandhaltung, Auflasten, sonstiges			
	01.01.2018		31.12.2018		01.01.2018		31.12.2018		Abgänge		31.12.2018		31.12.2017		durchschn. Abschreibungs-satz			durchschn. Restbuchwert		
	Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		%	%				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																				
Schwere	193.336,55	17.842,86	0,00	0,00	211.178,41	83.993,55	33.666,86	0,00	0,00	0,00	127.672,41	85.506,00	99.352,00	16,0	39,5				0,00	
II. Sachanlagen																				
1. Bauten auf fremden Grundstücken	28.100,44	0,00	104.721,42	0,00	132.821,86	10.054,44	11.056,42	0,00	0,00	0,00	21.132,86	111.689,00	18.036,00	8,3	84,1				0,00	
2. Fahrzeuge	8.227.166,92	816,74	0,00	783.334,57	7.444.649,09	4.614.312,92	978.817,74	0,00	783.323,67	4.809.607,09	2.655.042,00	3.612.854,00	3.197.994,00	13,1	35,4				0,00	
3. Einrichtungen und Ausstattungen	6.686.199,13	788.385,81	0,00	23.546,39	7.350.019,55	3.387.205,13	756.937,81	0,00	22.689,39	4.121.473,55	3.228.546,00	0,00	101.828,95	10,3	43,9				0,00	
4. Geiseltete Anzettelungen und Anlagen im Bau	101.828,95	2.892,47	-104.721,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.828,95	0,0	0,0				0,00	
	14.842.295,44	792.075,02	0,00	806.879,96	14.927.490,50	8.011.582,49	1.746.623,87	0,00	806.892,96	8.852.213,50	5.875.277,00	6.830.712,95	7.030.064,95	11,7	40,0				0,00	
	15.135.630,99	809.917,88	0,00	806.879,96	15.138.668,91	8.105.566,04	1.750.312,83	0,00	805.992,96	9.079.895,91	6.058.793,00	7.030.064,95		11,8	40,0				0,00	

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Greifswald										
Forderungsübersicht 2018										
ifd. Nr.	Bezeichnung	Forderungen zum Ende des Wirtschaftsjahres 2018			kumulierte Abzinsung zum Ende des Wirtschaftsjahres	Wertberichtigungen	Bilanzwert zum Ende des Wirtschaftsjahres	Bilanzwert zum Ende des Vorjahres		
		bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					Nominalwert gesamt	
in TEUR										
1	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.301	0	0	0	289	4.012	3.779		
1.1	öffentlich-rechtliche Forderungen	4.301	0	0	0	289	4.012	3.779		
2	Forderungen gegen den Landkreis Vorpommern-Greifswald	2.453	0	0	0	0	2.453	1.997		
3	Sonstige Vermögensgegenstände	41	0	0	0	0	41	22		
	<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>6.795</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>289</b>	<b>6.506</b>	<b>5.798</b>		

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Greifswald										
Verbindlichkeitsübersicht 2018										
ifd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2018			Stand zum 31.12.2018	Abzinsung zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte besichert	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in TEUR								
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48	20	0	68	0	68	-	-	117
2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.143	0	0	1.143	0	1.143	-	-	1.388
3	Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Vorpommern-Greifswald	1.289	0	0	1.289	0	1.289	-	-	1.169
4	Sonstige Verbindlichkeiten	65	0	0	65	0	65	-	-	71
	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>2.545</b>	<b>20</b>	<b>0</b>	<b>2.565</b>	<b>0</b>	<b>2.565</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2.745</b>



<b>Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald</b> <b>Rettungsdienstbereich</b> <b>Gewinn- und Verlustrechnung</b> <b>für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018</b>			
	2018		Vorjahr
	Euro	Euro	Euro
1. Erträge aus Leistungen		26.913.811,54	25.006.213,75
2. Sonstige betriebliche Erträge		593.104,18	755.386,63
3. Löhne und Gehälter, Sozialabgaben, Altersversorgung		2.408.465,03	2.207.024,85
4. Kfz.-Aufwand	187.481,02		150.612,30
5. Gebäudeaufwendungen	328.727,34		283.898,40
6. Sanitätsmaterial	0,00		0,00
7. Abrechnungen der Leistungserbringer	21.798.070,09		20.482.927,38
8. Verwaltungs- und Wirtschaftsbedarf	1.110.638,92		1.289.029,38
		<u>23.424.917,37</u>	<u>22.206.467,46</u>
9. Zwischenergebnis		1.673.533,32	1.348.108,07
10. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		201.395,01	207.019,05
11. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen ohne Kraftfahrzeuge	737.115,17		684.991,77
b) auf Kraftfahrzeuge einschließlich Leasing	978.617,74		782.069,89
		<u>1.715.732,91</u>	<u>1.467.061,66</u>
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen		6.766,40	12.284,27
13. Zwischenergebnis		152.429,02	75.781,19
14. Zinserträge		0,00	0,00
15. Zinsaufwendungen		102.429,02	25.781,19
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		50.000,00	50.000,00
<b>17. Jahresergebnis</b>		<b>50.000,00</b>	<b>50.000,00</b>

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Projekt ILS-e Bilanz auf den 31. Dezember 2018					
Aktiva	31.12.2018		Vorjahr		Passiva
	Euro	Euro	Euro	Euro	
<b>A. Umlaufvermögen</b> I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 0,00 (Vorjahr Euro 0,00) 2. Forderungen gegen den Landkreis Vorpommern-Greifswald und dessen Sondervermögen - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 0,00 (Vorjahr Euro 0,00) II. Guthaben bei Kreditinstituten		20.019,92	6.063,71		
		126,25	0,00		1.085,88
		0,00	10.912,50		0,00
		20.146,17	16.976,21		19.060,29
<b>B. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0,00	8.855,33		49,65
					19.060,29
		20.146,17	25.861,54		24.861,54
		20.146,17	25.861,54		25.861,54

<b>Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Projekt ILS-e</b>			
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
<b>für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018</b>			
	<b>2018</b>		<b>Vorjahr</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
1. Sonstige betriebliche Erträge		120.283,16	138.778,26
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen		120.283,16	138.778,26
3. Zwischenergebnis		0,00	0,00
4. <b>Jahresergebnis</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



<b>Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald</b> <b>Projekt LandRettung</b> <b>Gewinn- und Verlustrechnung</b> <b>für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018</b>			
	2018		Vorjahr
	Euro	Euro	Euro
1. Sonstige betriebliche Erträge		1.785.227,29	842.379,72
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	51.420,93		33.661,27
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	11.930,53		7.809,99
		63.351,46	41.471,26
3. Abrechnungen der Leistungserbringer		1.578.002,47	765.020,36
4. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		64.579,92	25.911,88
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen ohne Kraftfahrzeuge	64.579,92		25.911,88
b) auf Kraftfahrzeuge	0,00		0,00
		64.579,92	25.911,88
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		142.873,04	35.888,10
7. Zwischenergebnis		1.000,32	0,00
8. Zinsaufwendungen		1.000,32	0,00
<b>9. Jahresergebnis</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Eigenbetrieb Rettungsdienst des  
Landkreises Vorpommern-Greifswald  
Greifswald**

**Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom  
1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018**

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald wurde zum 1. Januar 2014 mit Kreistagsbeschluss 251-15/13 vom 9. September 2013 gegründet.

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst nimmt die hoheitliche Aufgabe der Organisation und Durchführung des bodengebundenen öffentlichen Rettungsdienstes (Notfallrettung, qualifizierter Krankentransport und Intensivtransport) im Gebiet des Landkreises Vorpommern-Greifswald nach Maßgabe des Rettungsdienstgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (RDG M-V) vom 9. Februar 2015 (GVOBl. Mecklenburg-Vorpommern 2015, S. 50), sowie den Betrieb der Integrierten Leitstelle für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises wahr.

Für die Durchführung der Leistungen aus der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes bedient sich der Landkreis der Leistungserbringer Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Ostvorpommern-Greifswald e.V., Anklam, (DRK KV OVP-HGW), Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Uecker-Randow e.V., Pasewalk, (DRK KV UER), Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Demmin e.V., Demmin, (DRK KV DM), Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Vorpommern-Greifswald e.V., Anklam, (ASB), und der HKS Rettungsdienst Greifswald GmbH, Greifswald (HKS). Mit den Leistungserbringern sind gemäß § 7 Abs. 4 Rettungsdienstgesetz M-V öffentlich-rechtliche Verträge abgeschlossen worden.

Finanzierungsgrundlage des Eigenbetriebes sind die Erlöse aus den erbrachten Leistungen der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes auf Grundlage des jeweils geltenden Vertrages nach § 12 RDG M-V mit den Sozialleistungsträgern über die vereinbarten Entgelte für Leistungen. Darüber hinaus erstattet der Landkreis Vorpommern-Greifswald aufgrund des Kreistagsbeschlusses Nr. 264-16/13 vom 9. Dezember 2013, gemäß der Betriebssatzung, die betriebsnotwendigen Aufwendungen der Integrierten Leitstelle für den Anteil des Brand- und Katastrophenschutzes. Dieser Anteil beträgt gegenwärtig 40,0 % der Gesamtkosten der Integrierten Leitstelle.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald führte die vor der Kreisgebietsreform bestehenden Rettungsdienstbereiche der Altkreise Ostvorpommern, Uecker-Randow sowie Teile Demmin und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bis zum 31.12.2013 unverändert in der bestehenden Struktur fort. Die für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes und die Vermögensübertragung vom Landkreis auf den Eigenbetrieb erforderlichen Jahresabschlüsse der oben genannten alten Rettungsdienstbereiche wurden erst im Jahr 2016 durch den Landkreis aufgestellt. Mit Beschluss vom 30.11.2015 regelte der Kreistag die grundsätzliche Verfahrensweise der Übertragung des Vermögens und der Verbindlichkeiten auf den Eigenbetrieb. Erst in der Folge war es dem Eigenbetrieb möglich, seine Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2014 aufzustellen und in der Folge durch das Rechnungsprüfungsamt prüfen zu lassen.

Erstmalig im Jahr 2016 führen wir im Auftrag des Landkreises das Projekt „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen“ (ILS-E) im Landkreis Vorpommern-Greifswald durch. Dieses findet in einer von 18 ausgewählten Regionen statt, die im Rahmen des oben genannten BMVI-Modellvorhabens ausgewählt wurde.

Der Innovationsfonds des Gemeinsamen Bundesausschusses hat dem Landkreis für das Projekt zur zukunftsfesten notfallmedizinischen Neuausrichtung eines Landkreises (Land|Ret-tung) einen Förderbescheid über die Fördersumme von insgesamt 5.386 TEUR für eine Projektlaufzeit bis März 2020 übergeben. Das Projekt startete Anfang des Jahres 2017 und besteht im Wesentlichen aus vier Säulen: der Verbesserung der Laienreanimation und der Einführung eines Systems der Smartphone-gesteuerten Alarmierung von geschulten Ersthelfern „vor“ dem gesetzlichen Auftrag des öffentlichen Rettungsdienstes, der Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung und der Einführung eines Systems zur telemedizinischen notärztlichen Einsatzführung („Telenotarzt“). Der Eigenbetrieb fungiert dabei als ausführende Stelle.

## **Darstellung des Geschäftsverlaufs**

### Grundsätzliche Angaben

Die Integrierte Leitstelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald ist für die Alarmierung im Bereich des Rettungsdienstes, Brand- und Katastrophenschutzes im Landkreis zuständig. Sie trägt den Namen „Integrierte Leitstelle Vorpommern-Greifswald“ (ILS V-G). 60,0 % der Leitstellenkosten werden durch die Sozialversicherungsträger getragen. Die betriebsnotwendigen

Aufwendungen für den Bereich Brand- und Katastrophenschutz innerhalb der Integrierten Leitstelle werden vom Landkreis erstattet.

Zur Absicherung der notärztlichen Versorgung existieren unbefristete öffentlich-rechtliche Verträge mit der Universitätsmedizin Greifswald, Greifswald, der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH, Wolgast, dem Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Ostvorpommern-Greifswald e.V., Anklam, dem AMEOS Klinikum Anklam, Anklam, dem AMEOS Klinikum Ueckermünde, Ueckermünde, der DRK Notärztlicher Dienst M-V GmbH, Teterow, der Freiberufliche Notärzte Mecklenburger Seenplatte und Mecklenburger Schweiz GmbH, Malchin, und der Ärztesellschaft bR Pasewalk, Pasewalk.

Die Personalgestellung der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst erfolgt im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und der Universitätsmedizin Greifswald auf der Basis des Kreistagsbeschlusses Nr. 176-10/12 vom 3. Dezember 2012.

#### Ertragslage

Die Erträge aus Leistungen des Eigenbetriebes belaufen sich für das Wirtschaftsjahr 2018 auf 26.914 TEUR (Vj: 25.006 TEUR).

Die Ist-Einsätze des Jahres 2018 belaufen sich auf:

Leistungsart	2017	2018
	Einsätze	Einsätze
Rettungstransportwagen	26.550	27.013
Notarzteinsatzfahrzeuge	15.129	14.252
Krankentransportwagen	11.633	13.032
Notarztwagen	10	4
	<b>53.322</b>	<b>54.301</b>

Das Entgelt für einen Einsatz mit einem Krankentransportwagen beläuft sich auf 135,00 EUR. Das Entgelt für einen Einsatz mit einem Notarzteinsatzfahrzeug beläuft sich auf 410,00 EUR. Das Entgelt für einen Einsatz mit einem Rettungstransportwagen beläuft sich auf 596,00 EUR, für einen Einsatz mit einem Notarztwagen auf 821,00 EUR. Für den Fall eines Mehrpersonen-

transportes wird ein geteiltes Entgelt berechnet. Dies trifft auch auf das Entgelt des Notarzteinsatzfahrzeuges zu, wenn der Notarzt mehrere Patienten behandelt. Diese Einsätze wurden in der oben genannten Tabelle als volle Einsätze mit berücksichtigt.

Die Erträge aus Leistungen verteilen sich wie folgt:

Leistungsart	2017	2018
	TEUR	TEUR
Rettungstransportwagen	15.787	16.105
Notarzteinsatzfahrzeuge	6.171	5.847
Krankentransportwagen	1.919	2.093
Notarztwagen	8	3
Zuschlagsbeträge	0	0
Kostenüberdeckung/Entgeltausgleich	273	1.927
Kostenerstattung Integrierte Leitstelle für Leistungen des Brand- und Katastrophenschutzes	848	939
	<b>25.006</b>	<b>26.914</b>

Für das Wirtschaftsjahr 2018 planen wir mit Erträgen aus Leistungen des öffentlichen Rettungsdienstes und sonstigen Erträgen in Höhe von 31.159 TEUR. Die Gesamtaufwendungen planen wir mit 31.109 TEUR. Die Planansätze und die Ist-Werte für das Jahr 2018 sind nur eingeschränkt vergleichbar, da die Plan-Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Handelsgesetzbuch gegliedert ist und die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses 2018 nach der Rettungsdienstbuchführungsverordnung. Darüber hinaus bestanden im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes relativ hohe Unsicherheiten hinsichtlich der zu erwartenden Aufwendungen des Jahres 2018, wodurch die Planansätze einzelner Kostenarten von den Ist-Aufwendungen abweichen. Auch im Bereich der Finanzplanung sind Abweichungen aus den gleichen Gründen zu verzeichnen.

#### Investitionstätigkeit

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 810 TEUR durchgeführt. Anschaffungen wurden im Wesentlichen als Ersatzinvestitionen für Medizintechnik, sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung durchgeführt. Es wurden im Schwerpunkt Medizintechnik inkl. Zubehör (448 TEUR), Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Integrierte Leitstelle (170 TEUR), Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Rettungswachen

(42 TEUR); Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Verwaltung (11 TEUR), Medizintechnik für das Telenotarztsystem (79 TEUR), geringwertige Wirtschaftsgüter (39 TEUR), sowie Software (18 TEUR) angeschafft.

#### Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen des Wirtschaftsjahres 2018 belaufen sich auf 29.610 TEUR.

Der wesentliche Kostenblock besteht aus Abrechnungen der Leistungserbringer in Höhe von 23.376 TEUR, die sich wie folgt aufteilen:

Aufwendungen für Abrechnungen der Leistungserbringer	2017	2018
	TEUR	TEUR
Sach- und Personalkosten der Leistungserbringer (inkl. Rufbereitschaft Org. Leiter)	15.410	16.431
Kosten für die Notarztgestellung (inkl. Rufbereitschaft Leitende Notärzte)	4.788	5.060
Personalgestellung Ärztlicher Leiter Rettungsdienst	259	271
Aufwendungen Kooperationspartner Land Rettung	763	1.578
sonstige	26	36
	<b>21.246</b>	<b>23.376</b>

Darüber hinaus entstanden im Wirtschaftsjahr insbesondere folgende Aufwendungen:

Personalaufwendungen des Eigenbetriebes mit 2.410 TEUR, Verwaltungs- und Wirtschaftsbedarf (1.109 TEUR), Gebäudeaufwendungen mit 329 TEUR, Aufwendungen für Kraftfahrzeuge mit 187 TEUR, Abschreibungen mit 1.780 TEUR sowie sonstige betriebliche Aufwendungen mit 262 TEUR. Unter Verwaltungs- und Wirtschaftsbedarf wurden Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Ausbuchungen (239 TEUR), Aufwendungen für die Datenverarbeitung (201 TEUR), Aufwendungen für Telekommunikation (111 TEUR), Rechts- und Beratungs- sowie Jahresabschlusskosten (85 TEUR), Querschnittskosten der Kreisverwaltung (249 TEUR), Miet- und Nebenkosten Verwaltung (57 TEUR), Aus- und Fortbildungskosten (30 TEUR) sowie Wartungen und Reparaturen (60 TEUR).

#### Betriebsergebnis und Liquidität

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit dem geplanten positiven Ergebnis von 50 TEUR ab.

Der Jahresüberschuss soll in die Rücklage zur Verzinsung des Eigenkapitals eingestellt werden (vgl. § 12 Abs. 6 EigVO M-V). Das eigentliche Ergebnis beläuft sich auf -1.877 TEUR, es wurde ein Betrag von 1.927 TEUR aufgrund des Kostendeckungsprinzips den Rückstellungen für Entgeltausgleich bzw. Kostenüberdeckung entnommen. Der verbleibende Betrag in Höhe von 5.700 TEUR wird in zukünftigen Budgetverhandlungen mit den Sozialleistungsträgern entgeltmindernd berücksichtigt werden.

Die Stichtagsliquidität am 31. Dezember 2018 beläuft sich (ohne Projekt ILS-E und Land|Retung) auf 4.833 TEUR. Die Liquidität des Eigenbetriebes war über das gesamte Wirtschaftsjahr 2018 gesichert. Zum Bilanzstichtag brauchte der Kassenkredit nicht in Anspruch genommen werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die wirtschaftliche Lage als zufriedenstellend einzuschätzen ist. Allerdings muss dementsprechend damit gerechnet werden, dass in zukünftigen Vertragsverhandlungen mit den Sozialleistungsträgern die erwirtschafteten Überschüsse entgeltmindernd eingesetzt und damit wieder verbraucht werden, da der Eigenbetrieb lediglich kostendeckend arbeitet.

#### Mitarbeiter

Im Wirtschaftsjahr waren im Durchschnitt 39 aktive Mitarbeiter (ohne den Leiter des Eigenbetriebs) im Eigenbetrieb beschäftigt. Auf den Bereich der Integrierten Leitstelle entfallen 26 Mitarbeiter (davon fünf Beamte), auf den Bereich der Rettungsdienstverwaltung 14 Mitarbeiter. Die Stellenübersicht des zugrundeliegenden Wirtschaftsplanes wurde damit eingehalten.

Für die Altersversorgung der Beamten wurden im Wirtschaftsjahr 2018 90 TEUR an den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern, Anstalt des öffentlichen Rechts, Kiel, (KV-MV) zur späteren Finanzierung der Pensionsverpflichtungen gezahlt. Darüber hinaus wurden 128 TEUR der Pensions-, sowie 16 TEUR der Beihilferückstellung zugeführt.

Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital hat sich im Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt entwickelt:

	Stand am	Entnahmen	Zugänge	Stand am
	1.1.2018			31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Rücklagen	5.877.828,66	0,00	0,00	5.877.828,66
Gewinnrücklage	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00
Gewinnvortrag	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
Jahresüberschuss	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
	<b>6.077.828,66</b>	<b>50.000,00</b>	<b>50.000,00</b>	<b>6.127.828,66</b>

Zum Bilanzstichtag ergibt sich eine bilanzielle Eigenkapitalquote von 34,2 Prozent.

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand am
	1.1.2018				31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Abschluss- und Prüfungskosten	43.800,00	30.583,36	1.016,64	31.785,88	43.985,88
Ausstehende Eingangsrechnungen	0,00	0,00	0,00	336.218,14	336.218,14
Entgeltausgleich/Kostenüberdeckung	7.626.814,18	1.927.162,72	0,00	0,00	5.699.651,46
Ausstehender Urlaub und Überstunden	25.800,00	25.800,00	0,00	40.200,00	40.200,00
Aufbewahrungsverpflichtungen	9.223,45	0,00	0,00	1.627,67	10.851,12
Prozesskosten	6.500,00	0,00	0,00	0,00	6.500,00
Sozialversicherungsabgaben Honorar- Notärzte	477.177,54	0,00	270.000,00	0,00	207.177,54
Rückzahlung Leitstelle	463.852,34	26.533,38	0,00	0,00	437.318,96
Ausstehende Eingangsrechnungen					
Tragehilfen Feuerwehr	4.850,00	0,00	0,00	2.994,16	7.844,16
Nachzahlung Sozialversicherungsbeiträge	0,00	0,00	0,00	20.063,83	20.063,83
Kostenüberdeckung Projekt Land Rettung	394.103,61	329.208,21	0,00	0,00	64.895,40
	<b>9.052.121,12</b>	<b>2.339.287,67</b>	<b>271.016,64</b>	<b>432.889,68</b>	<b>6.874.706,49</b>

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres

Ereignisse von Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres sind nicht zu verzeichnen.

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes Rettungsdienst

Im Jahr 2018 sind die Einsatzzahlen im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Im Bereich der Rettungstransportwagen sind die Einsätze im Jahr 2018 gestiegen. Der Anstieg im Bereich Rettungstransportwagen ist sicherlich einerseits bedingt durch die positive Entwicklung des Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der gesamtwirtschaftlich positiven Entwicklung, andererseits verzeichnen wir eine verstärkte Inanspruchnahme des öffentlichen Rettungsdienstes anstatt des kassenärztlichen Notdienstes, was teilweise durch eine veränderte Erwartungshaltung der Patienten verursacht ist. Auch das gestiegene Durchschnittsalter in Mecklenburg-Vorpommern trägt unseres Erachtens zum gestiegenen Einsatzaufkommen bei. Die Einsatzzahlen des Notarzteinsetzungsfahrzeuges sind in den Jahren 2017 und 2018 konstant rückläufig. Unseres Erachtens ist dies einerseits auf die Etablierung des im Jahr 2014 eingeführten Berufsbildes „Notfallsanitäter“ und andererseits auf den verstärkten Einsatz der telemedizinischen Konsultation durch den Telenotarzt zurückzuführen.

Im Zuge einer gesetzlichen Anpassung der Wochenarbeitszeit bei verschiedenen Leistungserbringern ist ein Personalmehrbedarf an nichtärztlichem Einsatzpersonal erforderlich. Hinzu kommt die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 EUR (bzw. 8,84 EUR, ab 01.01.2019 eine Höhe von 9,19 EUR) im Zuge des Inkrafttretens des Mindestlohngesetzes (MiLoG) zum 1. Januar 2015. Hieraus ergeben sich auch weiterhin Erhöhungen der Personalkosten für das Einsatzpersonal der Leistungserbringer. Aufgrund des Notfallsanitätergesetzes (NotSanG) ist eine kontinuierliche Aus- und Fortbildung des bei den Leistungserbringern für uns tätigen Personals unabdingbar. Diese führt zukünftig zu entsprechenden Kostensteigerungen.

Seit dem 1. Mai 2015 gilt das neue Rettungsdienstgesetz M-V, welches zu einer Änderung der Hilfsfristen führt. Wir rechnen damit, dass die Standorte der Rettungswachen auf der Grundlage der Rettungsdienstplanverordnung mit anschließender Überplanung teilweise verlagert werden müssen. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen können gegenwärtig nicht abschließend beurteilt werden.

Im Wirtschaftsplan ist weiterhin das Modellprojekt „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen“ (ILS-E) im Landkreis Vorpommern-Greifswald berücksichtigt. Dieses findet in einer von 18 ausgewählten Regionen statt, die im Rahmen des BMVI-Modellvorhabens „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen“ ausgewählt wurde. Ziel ist die Entwicklung und Erprobung eines Konzeptes, das zukünftig sowohl die Daseinsvorsorge als auch die Mobilität gewährleistet. Das Projekt wird über die Laufzeit

von drei Kalenderjahren durch eine Bundeszuwendung in Höhe von 352 TEUR finanziert. Die Projektkoordination erfolgt durch den Wissenschafts- und Technologiepark Nord Ost (ehemals Technologiezentrum Vorpommern).

Seit dem Jahr 2017 führt der Landkreis als Konsortialführer ein Projekt zur zukunftsfesten notfallmedizinischen Neuausrichtung eines Landkreises (Land|Rettung) durch, das der Innovationsfonds des Gemeinsamen Bundesausschusses mit insgesamt 5.386 TEUR bis März 2020 fördert. Es ist damit zu rechnen, dass durch die Etablierung der telemedizinischen Begleitung durch den Telenotarzt zu einer Reduzierung von Notarzteinsätzen führt, in denen keine vitale Bedrohung des Patienten vorliegt, jedoch eine ärztliche Behandlung sinnvoll erscheint. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Notarzteinsatzfahrzeuge vorzugsweise bei den Einsätzen Verwendung finden, bei denen eine vitale Bedrohung des Patienten nicht ausgeschlossen werden kann und aus diesem Grunde eine physische Anwesenheit des Notarztes erfordert. Eine damit einhergehende Reduzierung der Notarztstandorte im Rettungsdienstbereich wird nicht angestrebt.

Für die Wirtschaftsjahre 2019 bis 2022 sehen die Wirtschaftspläne jeweils stark steigende Erlöse aus Leistungen sowie einen Jahresüberschuss in Höhe von jeweils 50 TEUR vor.

#### Chancen und Risiken

Im Bereich der Investitionen liegt der Schwerpunkt weiterhin bei der Ersatzbeschaffung von Einsatzfahrzeugen und Medizintechnik in den Folgejahren. Es ergibt sich die Chance, weiterhin eine hohe Einsatzbereitschaft zu sichern und gleichzeitig durch neue Technik die Reparaturkosten zu minimieren.

Bei erfolgreicher Evaluierung des Telenotarztsystems ist eine Übernahme in die Regelversorgung vorgesehen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Notarzteinsatzfahrzeuge im Landkreis vorwiegend zu solchen Einsätzen entsandt werden, in denen eine vitale Bedrohung des Patienten nicht ausgeschlossen ist. In Fällen, bei denen keine vitale Bedrohung des Patienten vorliegt, jedoch eine ärztliche Behandlung sinnvoll erscheint (z. B: Schmerzbekämpfung), könnte der Telenotarzt eingesetzt werden.

Risiken für den Eigenbetrieb Rettungsdienst ergeben sich insbesondere aus den zum Teil komplizierten Verhandlungen mit den Sozialleistungsträgern über die Höhe der Entgelte. Es besteht die Gefahr, dass die Krankenkassen bestimmte Kostenbestandteile als nicht bedarfsgerecht beurteilen und nicht bereit sind, diese zu finanzieren. Sollten Kostenbestandteile durch

die Sozialleistungsträger nicht finanziert werden, würde der Eigenbetrieb die Schiedsstelle anrufen bzw. den Rechtsweg beschreiten, da ansonsten den Landkreis Vorpommern-Greifswald die Verpflichtung trifft, dadurch entstehende Fehlbeträge beim Eigenbetrieb Rettungsdienst auszugleichen. Dies betrifft auch die voraussichtlich anfallenden Kosten für Verlagerungen von Rettungswachen aufgrund des neugefassten Rettungsdienstgesetzes M-V.

Das neue Rettungsdienstgesetz mit den erweiterten Qualitätsanforderungsnormen bietet die Chance, die Qualität im Rettungsdienst zu erhöhen. Insbesondere zentrale Vorgaben in bestimmten Bereichen, wie die Aus- und Fortbildung, Standardarbeitsanweisungen sowie die Bestückung der Einsatzmittel werden vom Eigenbetrieb umgesetzt. Dies erfordert zukünftig einen erhöhten Fort- und Weiterbildungsaufwand. Ziel ist es, die qualifizierten Notfallsanitäter im Rahmen einer Supervision zu begleiten.

Risiken könnten bei der Gestellung von Notärzten durch die Leistungserbringer aufgrund der derzeitigen rechtlichen Auseinandersetzung bezüglich der Sozialversicherungspflicht dieser Tätigkeiten entstehen. Sollte eine Sozialversicherungspflicht richterlich festgestellt werden, so würde der Eigenbetrieb in engem Kontakt mit seinen Leistungserbringern eine Übernahme der zusätzlichen Kosten durch die Sozialleistungsträger anstreben.

Ein Risiko besteht für den Rettungsdienst im Bereich der Personalbesetzung der notwendigen Einsatzmittel durch die Risiken des demografischen Wandels sowie dem damit einhergehenden, sich laufend verstärkenden Fachkräftemangel.

Im Übrigen wird durch laufende Überwachung der Erträge und Aufwendungen, durch Ausschreibungen und durch die laufende Überwachung der Liquidität sichergestellt, dass entsprechende Entwicklungen und Risiken erkannt werden und darauf angemessen reagiert werden kann.

Greifswald, 13. Dezember 2019

  
Dr. Laslo

Betriebsleiter

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald